

# Stichproben an Universitäten genügen nicht

*Ähnlich wie in Restaurants sollen auch in den Hochschulen Covid-Zertifikate lückenlos kontrolliert werden*

DANIEL GERNY

Nach anderthalb Jahren kehrte das Uni-Leben am Montag zurück. Fast 30 000 Studentinnen und Studenten haben sich für dieses Semester an der Universität Zürich (UZH) für einen Studienlehrgang eingetragen – 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch für viele, die nun seit mehr als einem Jahr studieren, ist es wegen der Pandemie das erste Mal, dass sie einen Vorlesungssaal von innen sehen. Corona ist zwar nicht komplett aus dem Uni-Betrieb verschwunden, doch dank Zertifikatspflicht steht der Präsenzunterricht endlich wieder im Vordergrund.

## Wider eine offene Kultur

Mit der Einführung der Zertifikatspflicht haben sich die meisten Universitäten in der Schweiz allerdings schwergetan. Systematische Kontrollen an allen Eingängen der dezentral und in vielen Nebengebäuden organisierten Hochschulen hielten sie für zu aufwendig, wenn nicht sogar für unmöglich. Es lasse sich ausserdem schwer mit der offenen Kultur an den Universitäten vereinbaren, wenn Zutrittskontrollen durchgeführt würden, so argumentierte die Universität Zürich.

Aus diesem Grund werden die Zertifikate an vielen Hochschulen nicht systematisch, sondern nur punktuell kontrolliert. «Die Einhaltung der Zertifikatspflicht wird durch einen angemessenen Mix aus Stichproben, technischen Massnahmen und Eigenverantwortung gewährleistet», informierte die Universität Zürich ihre Studierenden und Mitarbeiter. Auch der Hochschulverband Swissuniversities, dem über 30 Fachhochschulen und Universitäten angehören, empfiehlt: «Die Kontrolle der Covid-Zertifikats-Pflicht soll angemessen und verhältnismässig erfolgen, beispielsweise mit Stichproben.»

Am ersten Tag seien die Stichproben «ruhig und geordnet abgelaufen, und sie sind von den Studierenden gut aufgenommen worden», erklärt Beat Müller, Sprecher der UZH, auf Anfrage. Nur einzelne Studierende hätten dazu aufgefordert werden müssen, sich ein gültiges Zertifikat zu beschaffen. Diese könnten sich im Hauptgebäude, im Testzentrum auf dem Irchel und in Zürich Nord vor Ort testen lassen.

Für die Gastronomie ist diese Praxis allerdings ein Ärgernis. Dort sind die Wirte nämlich angehalten, sämtliche Gäste konsequent zu kontrollieren. Vielen Gastronomen widerstrebt diese

Kontrollfunktion zutiefst. Doch diese Vorgaben gelte es umzusetzen, erklärt Patrik Hasler-Olbrych, Leiter Kommunikation bei GastroSuisse, gegenüber der NZZ. Allerdings: «Ein Modell, wonach nur Stichproben durchgeführt werden müssten, würde den Kontrollaufwand sicherlich reduzieren.»

Tatsächlich aber ist eine solche Ungleichbehandlung gar nicht vorgesehen: Das Konzept der Universitäten widerspricht nämlich den Vorgaben, die der Bundesrat in der Covid-Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage macht. Diese verlangt «Massnahmen in Bezug auf die geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle», wie es im Anhang 1 zu der Verordnung klipp und klar heisst.

## Hohe Bussen drohen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bestätigt dies auf Nachfrage: «Die Prüfenden von Covid-Zertifikaten sind angehalten, die Prüfung vollständig – anhand der Prüf-App und eines Abgleichs mit dem Ausweisdokument – durchzuführen.» Auf gezielte Nachfrage, ob damit Stichproben ausgeschlossen seien, antwortete das BAG: «Keine Stichproben.»

Diese Rechtslage ist für die Universitäten folgenreich. Denn nehmen sie ihre Kontrollen nicht pflichtgemäss wahr, drohen ihnen happige Bussen: Kommt es zu einer Anzeige, können diese bis zu 10 000 Franken betragen. Solche Verstösse werden laut BAG im Rahmen des ordentlichen Strafverfahrens geahndet, also mittels Strafbefehl der Staatsanwaltschaft oder – im Kanton Zürich – der Statthalterämter. «In der Praxis beträgt die Busse in der Regel zwischen 1000 und 5000 Franken», schreibt das BAG. Für die Universitäten wird die korrekte Umsetzung der Zertifikatspflicht so zu einem regelrechten Minenfeld.

Den Unis ist es zwar freigestellt, auch Studierenden ohne Zertifikat den Zugang zu Präsenzveranstaltungen zu erlauben – doch die damit verbundenen Konsequenzen wären kaum weniger folgenreich: In diesem Fall dürfen die Räumlichkeiten nur zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden, und es müssen Masken getragen werden. Um den Zugang zu den Vorlesungen auch unter diesen Voraussetzungen sicherstellen zu können, kämen die Unis kaum darum herum, gewisse Angebote in Präsenz und parallel durchzuführen. Teilweise wird dies ohnehin gemacht, in anderen Fällen, beispielsweise in Labors

oder in Übungen, ist dies kaum möglich. Wie schwer sich die Hochschulen, aber auch die Kantone mit der Umsetzung der Zertifikatspflicht tun, zeigt sich am Beispiel der Universität Basel. Auch dort gilt ab 1. November für Präsenzveranstaltungen die Zertifikatspflicht, wie Matthias Geering, Leiter Kommunikation, auf Anfrage der NZZ erklärt. Dennoch will man an gewissen Schutzmassnahmen weiterhin festhalten: «Da wir auch nach der Zertifikatspflicht von einer Maskentragpflicht ausgehen, werden wir den Besitz des Zertifikats nur stichprobenweise kontrollieren.»

Laut Geering hat das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt dieser Auslegung der Verordnung zugestimmt. Das ist bemerkenswert, da an dessen Spitze Lukas Engelberger steht, der als Präsident der Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK) der direkte Ansprechpartner der Kantone für das BAG ist. Die UZH wollte sich heute zu der Rechtmässigkeit der Stichproben auf Anfrage der NZZ nicht äussern – dies werde voraussichtlich auf Stufe Swissuniversities besprochen. Das seit Wochen andauernde Seilziehen zwischen Hochschulen, Kantonen und dem Bund, ob und wie die Zertifikatspflicht an den Universitäten umgesetzt werden soll, geht weiter.